

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/117/2016 Datum: 10.10.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.10.2016	öffentlich
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung einer "Querungshilfe" auf der Kallmünzer Straße, St 2235, bei Einmündung Lena-Christ-Straße - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 04.10.2016 stellt die SPD Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Weizsach in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße 2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
2. Die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2016 verwirklicht werden.“

Der Antrag wird auch entsprechend begründet und liegt dem Vorlagebericht bei.

In Anbetracht der Bauleitplanung in Bezug auf die Erweiterung der Bebauung „Am Kreuzberg“ entlang der Kallmünzer Straße ist es sinnvoll und wichtig, diesen Sachverhalt in Bezug auf eine Querungshilfe aufzugreifen und in der Bauleitplanung dem Erschließungsträger zur Umsetzung mit aufzugeben.

Die Verwaltung war mit selbiger Angelegenheit bereits im Jahr 2013 beschäftigt. Die Querungshilfe soll mittels eines Fahrbahnteilers auf der Staatsstraße St2235, deren Baulastträger der Freistaat Bayern ist, angelegt werden.

Dahingehend hat als zuständige Verkehrsbehörde und das Landratsamt Schwandorf das Staatliche Bauamt als Fachstelle beteiligt.

Mit Schreiben vom 13.09.2011 wurde der Stadt Burglengenfeld das Ergebnis mitgeteilt und liegt diesem Vorlagebericht ebenfalls bei. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass das staatliche Bauamt aufgrund der Querungszahlen keine Erforderlichkeit der Errichtung einer Querungshilfe sieht, wohl aber darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Burglengenfeld die Maßnahme mit eigenen Mitteln ausführen könnte.

Durch die Vergrößerung des Baugebietes werden sich mit Sicherheit auch die Querungszahlen um einiges erhöhen, so dass es auch wichtig, sinnvoll und richtig ist, eine Querungshilfe einzurichten. Das Landratsamt Schwandorf wurde von der Verwaltung deshalb auch angesprochen und gebeten, besagtes Schreiben vom 13.09.2011 mit der Fachstelle nochmals zu erörtern und zu aktualisieren.

Das Ergebnis liegt aktuell auch mit Nachricht vom 12.10.2016 vor und wird wie nachfolgend wiedergegeben:

„Die Einsatzkriterien der einschlägigen Richtlinien für die Anlage für Fußgängerquerungsanlagen haben sich seit der letzten Sachbehandlung im Frühjahr 2014 nicht geändert.

Sollte die Stadt Burglengenfeld der Meinung sein, dass sich aktuell die Verkehrszahlen entscheidend geändert haben, sind wir gerne bereit, eine weitere Verkehrszählung durchzuführen, um eine ggfs. geänderte Verkehrssituation neu zu beurteilen. Die Stadt möge hierzu die Zeiten angeben, in denen mit den höchsten Querungszahlen zu rechnen ist.

Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Burglengenfeld die Anlage einer baulichen Querungshilfe im Zuge der Verlängerung des Gehweges mit eigenen Mitteln ausführt (siehe unser Schreiben vom 18.08.2011).“

Damit hat sich am Sachverhalt wie vor beschrieben nichts Wesentliches geändert.

Der in Nr. 1 im Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion formulierte Auftrag an die Verwaltung ist soweit erfolgt. Der in Nr. 2 im Antrag formulierte Auftrag an die Verwaltung wird so verstanden, dass die Ausführung hier wohl für das Haushaltsjahr 2017 angedacht ist.

Beide vorweg erwähnten Anträge basieren auf der Tatsache, dass als Baulastträger der Freistaat Bayern die Kosten zu tragen hat.

Beschlussvorschlag BUV:

1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Staatlichen Bauamt als Baulastträger der Staatsstraße St2235 in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße St2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
2. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Maßnahme nicht im Jahr 2016 sondern im Jahr 2017 zu verwirklichen.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Eingegangen am

- 5. Okt. 2016

Stadt Burglengenfeld

Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengenfeld

z. Hd. Herrn Bürgermeister Gesche
Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:

Sebastian Bösl

Parkstraße 6

93133 Burglengenfeld

boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Burglengenfeld

BIC: BYLADEM1SAD

IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 04.10.2016

Antrag zur Stadtratssitzung am 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Fraktion SPD – Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße 2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
2. Die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2016 verwirklicht werden.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Im Einmündungsbereich Staatsstraße 2235 (Kallmünzer Straße) und Lena-Christ-Straße trifft eine Staatsstraße auf eine Gemeindestraße.



Die Staatsstraße 2235 ist eine Ausfallstraße, auf der die Geschwindigkeitsbegrenzung sowohl bei der Einfahrt als auch bei der Ausfahrt häufig überschritten wird. Das Neubaugebiet selbst ist über die Jahre gewachsen und es hat sich eine erhebliche Zahl von jungen Familien mit Kleinkindern angesiedelt.

Legt man diese beiden Tatsachen zugrunde, ergeben sich Gefahrensituationen, die die Stadt Burglengenfeld in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt lösen muss. Oberste Priorität muss nach Ansicht der SPD die Verkehrssicherheit haben. Autofahrer, die sich nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, genießen keinen Schutz.

Die Staatsstraße 2235 muss unter anderem von Schulkindern überquert werden. Kinder suchen sich erfahrungsgemäß den kürzesten Weg und der führt über die Staatsstraße 2235 in die Jurastraße. Dabei müssen die Kinder geschützt sein. Auch Kleinkinder, die zum Spielplatz in der Jurastraße möchten, queren die Staatsstraße 2235.

Um hier die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten, muss die Stadt tätig werden. Denkbar sind aus unserer Sicht u.a. folgende Querungsanlagen: Fußgängerampel, Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) oder eine Querungsinsel. All diese Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile. Die Verwaltung wird daher beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt in Verbindung zu treten und die effektivste Möglichkeit zu erarbeiten.

Wir sehen hier die Sicherheit der Fußgänger gefährdet und regen daher dringend an, eine Lösung rasch in Angriff zu nehmen.

Als Baulastträger hat der Freistaat Bayern die Kosten zu tragen.

Wir bitten um Vorberatung des Antrages in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 19.10.2016.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml

Roland Konopisky

Michael Dusch

Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich

Betty Mulzer

Peter Wein